



# Antrag Vergabe Mietwohnungen/Mietkaufwohnungen/ Eigentumswohnungen/Grundstücke der Gemeinde Fügen bzw. Vergaberecht durch die Gemeinde

Gem. Richtlinie für die Vergabe von Grundstücken, Wohnungen und Häusern in der kundgemachten Fassung

**Neuantrag**  gültig 3 Jahre, bei Bedarf vor Ablauf Verlängerung notwendig **Folgeantrag**

## **Wunschobjekt**

Art des Objekts	Größe der Wohnung
Mietwohnung	1-Zimmer-Wohnung
Mietkaufwohnung	2-Zimmer-Wohnung
Eigentumswohnung	3-Zimmer-Wohnung
Grundstück	4-Zimmer-Wohnung

## **1. Antragstellende Person**

<b>Vorname</b>		<b>Familienname</b>	
----------------	--	---------------------	--

Straße/Hausnummer		E-Mail Adresse
PLZ/Ort		Telefonnummer/Handy
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft

**Familienstand**  
 ledig     verheiratet     in eingetragener Partnerschaft lebend     geschieden  
 verwitwet

Hauptwohnsitz in Fügen seit: \_\_\_\_\_ Frühere Hauptwohnsitze in Fügen von – bis:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_  
Derzeitige(r) ArbeitgeberIn: \_\_\_\_\_  
Haushaltseinkommen (netto): \_\_\_\_\_  
Besitz von Immobilien im Inland oder Ausland:  ja     nein

Mitgliedschaft in einem Fügener Verein (Angabe des Vereins):	Ehrenamtliche Tätigkeit (Angabe der Tätigkeit):

## 2. derzeitige Wohnsituation

Anzahl der Personen im aktuellen Haushalt: Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder unter 18 J. \_\_\_\_  
 Aktuelle Wohnsituation: Gesamtgröße der derzeitigen Wohnung (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_  
 Miete inkl. BK/Monat Wohnung \_\_\_\_\_  
 1-Zimmer  2-Zimmer  3-Zimmer  4-Zimmer  
 privater Vermieter  Gemeindewohnung  Eigentum

Aktueller Vermieter/Unterkunftgeber:  
 Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_

Mietwohnung  eigene Wohnung/Haus  
 elterliche Wohnung  Sonstige

Unzureichende Beheizungsmöglichkeit:  ja  nein  
 Schlechte Erreichbarkeit aufgrund eines körperlichen Gebrechens:  ja  nein

## 3. Personen im zukünftigen Haushalt

Familien/Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgersch.	Verwandschaftsv.	Einkommen	Immobilienbesitz
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
					<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

## 4. Körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen

Alters-/Krankheits-/Behinderten Wechsel der Wohnung notwendig	
Pflegegeld Stufe 0 oder Grad der Behinderung unter 50 %	
Pflegegeld Stufe 1 oder Grad der Behinderung von 50 % - 60 %	
Pflegegeld Stufe 2 oder Grad der Behinderung von 61 % - 70 %	
Pflegegeld Stufe 3 oder Grad der Behinderung von 71 % - 100 %	

## 5. Begründung für den Bedarf

Delogierung oder Räumungsklage, angeordnete Räumung oder Wohnungslosigkeit – Nachweis: gerichtliches Schreiben, Bestätigung einer Obdachloseneinrichtung oder Eidesstattliche Erklärung	
Vorliegen einer schriftlichen Kündigung seitens des Vermieters	
Scheidung/Trennung einer Lebensgemeinschaft, die bisherige Wohnung muss geräumt werden	
AntragstellerIn muss bzw. will aus der Wohnung von Familienangehörigen ausziehen (z. B. Kinder aus der elterlichen Wohnung)	
Eigentumswohnung kann nicht mehr finanziert werden/muss verkauft werden (Nachweis)	
Mietwohnung kann nicht mehr finanziert werden	
Bisherige Wohnung zu klein/zu groß (zutreffendes unterstreichen)	
Sonstige Gründe: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

## 6. Unterlagen für den Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen, sofern ein oder mehrere Punkte auf sie bzw. ihre Mitbewohner zutrifft:

- Schwangerschaftsbestätigung vom Arzt oder Eltern-Kind-Pass
- Bestätigung einer Trennung von beiden Partnern (falls beide noch im gleichen Haushalt leben)
- Kopie vom Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid vom Sozialministerium
- Pflegegeldbescheid
- Kündigungsschreiben vom Vermieter
- Ablaufender Mietvertrag
- Bei Wohnungslosigkeit: Bestätigung einer Obdachloseneinrichtung oder Eidesstattliche Erklärung
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe

## 7. Informationen zum Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung der Wohnungsvormerkung und Wohnungsvergabe nach den Vormerk- und Vergaberichtlinien.

Die personenbezogenen Daten ihres Antrages werden nach ihrer schriftlichen Mitteilung nach Beendigung des Mietverhältnisses für 7 Jahre gespeichert, ausgenommen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die personenbezogenen Daten werden bei Bedarf an alle an ihrem Ansuchen beteiligten Systempartner weitergegeben. Werden personenbezogene Daten in anderen Abteilungen der Gemeinde erhoben, die für die Wohnungsvergabe relevant sind, können diese verwendet werden. Bei Bedarf können Abfragen in folgenden Registern durchgeführt werden: Zentrales Melderegister, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung, Grundbuch.

Ihr Wohnungsansuchen wird im Falle der Verweigerung der personenbezogenen Daten abgelehnt. Nach Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht nach Art 15-21 DSGVO. Diese Rechte können sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@kufgem.at](mailto:datenschutz@kufgem.at) ausüben. Weitere Informationen finden auf unserer

Webseite <https://www.fuegen.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=225031435>.

Ich/wir wurde/n darüber belehrt, dass alle Veränderungen von familiären- wohnlichen und finanziellen Verhältnissen innerhalb von vier Wochen, ab Eintritt der Veränderung, zu melden sind. Die entsprechenden Unterlagen sind in Kopie vorzulegen. Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag ansonsten geschlossen wird.

Ich verpflichte mich, die zu meinen Gunsten bestehenden Eigentums-, Miet-, oder sonstigen Rechte an der bisher bewohnten oder einer anderen Wohnung/haus nach Bezug des Wohnobjektes aufzugeben. Bei Auflösung der Lebensgemeinschaft verzichtet der/die PartnerIn zu Gunsten des/der PartnerIn, der/die Obsorge berechtigt ist auf das Mietrecht.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben zu einem dreijährigen Ausschluss von der Vormerkung führen und strafrechtlich geahndet werden.

Die Vormerkung erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Danach ist ein neuerlicher schriftlicher Antrag zu stellen. Ansonsten wird der Antrag geschlossen.

Die Richtlinie der Gemeinde Fügen zur Vergabe von Mietwohnungen/ Mietkaufwohnungen/Eigentumswohnungen/Grundstücke in der kundgemachten Fassung werden vom Antragsteller anerkannt.

**Unterfertigung durch alle volljährigen Personen, die die beantragte Wohnung beziehen werden.**

---

Fügen, am \_\_\_\_\_